

Burghaun: Heinz Martin Siebert - Vom Saulus zum Paulus der Bekennenden Kirche, in: Joachim Haas: Abseits der großen Geschichte – Opposition und Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Raum Fulda - Versuch einer Spurensuche, Jugend und Politik Verlag, Frankfurt a. M. 1989, Seite 45 - 48

Burghaun: Heinz Martin Siebert Vom Saulus zum Paulus der Bekennenden Kirche

Heinz-Martin Siebert war von Haus aus ein Mann mit "nationaler Einstellung" ¹⁾. Insofern begrüßte er, zwischen 1931 und 1950 evangelischer Pfarrer in Burghaun und Rothenkirchen, zunächst durch die NS Machtübernahme. Er wurde sogar NSDAP-Mitglied vom 1. Mai 1933 an. Vor allem die "mehr taktisch-einlullend als ernst gemeinte Passage" ²⁾ aus Hitlers programmatischer Reichstagsrede vom 23. März 1933, wonach die NS in den beiden christlichen Konfessionen "wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums" ³⁾ sahen, bewog ihn zu diesem Schritt.

Seine Skepsis wuchs jedoch mit der zunehmenden NS-Gleichschaltung, nicht zuletzt in der evangelischen Kirche durch die Deutschen Christen.

So trat er im Sommer 1933 der Bekennenden Kirche bei in der Überzeugung, seine Kirche dürfe nicht zum "Büttel des NS Staates" ⁴⁾ verkommen. Die wenig später anstehenden Kirchenwahlen nutzte er bereits zum öffentlichen Kanzel-Protest gegen die NS-treuen Deutschen Christen. In einer anderen Predigt in Wehrda beschuldigte er Reichsjugendführer Baldur von Schirach und den NS-Chefideologen Alfred Rosenberg, sie gäben mit ihrer antichristlichen Weltanschauung den Menschen "Steine statt Brot" ⁵⁾.

Dieser Kritik folgte die Anzeige eines Denunzianten. Bei der Verhandlung vor dem Hünfelder Amtsgericht wurde Sieberts Abgrenzungsversuch vom NS jedoch überraschenderweise akzeptiert - eine mutige Richtertat, die in diesem frühen Stadium des Nationalsozialismus allerdings noch eher möglich war als später.

Weitere Anzeigen handelte sich der Bekenntnispfarrer auch wegen fehlender Beflaggung sowie Verweigerung von Hitler-Gruß und Horst-Wessel-Lied ein - drei Beispiele für Resistenz ⁶⁾. Eine Amnestie bewahrte ihn aber vor einer Haftstrafe. ⁷⁾ Ohne Folgen blieb auch eine Strafanzeige aus dem August 1939, als er die NS-Organen "Der Stürmer" und "Das Schwarze Korps" als "Hetzblätter" ⁸⁾ kritisiert hatte.

Aus der NSDAP war er längst ausgeschlossen worden. Seine Mitgliedschaft dauerte nur bis zum Februar 1934. ⁹⁾ Der NSDAP-Kreisleiter hielt Siebert für "politisch äußerst unzuverlässig". ¹⁰⁾ Die Gestapo sah in ihm einen „Hetzer und Wühler“ ¹¹⁾, also einen Dissidenten. Diese Attribute rühren wohl insbesondere her von Sieberts Engagement für die Bekennende Kirche. Als einziger Pfarrer im Umkreis veranlasste er in Burghaun und dem benachbarten Rothenkirchen "einige hundert" ¹²⁾ Gläubige, die berühmten roten Mitgliedskarten zu unterschreiben. "Mehr als die Hälfte der Kirchengemeinde" ¹³⁾ zählte sich so zumindest formell zur Bekennenden Kirche - zweifelsohne ein Akt kollektiven Sich-Widersetzens. Unter diesen Nonkonformisten waren überdurchschnittlich viele Frauen.

Der relativ hohe Mobilisierungsgrad drückte sich auch in der Beteiligung an speziellen Bekenntnisgottesdiensten aus: Ende 1933 mit zwei gleich gesinnten mit Siebert befreundeten Pfarrern aus der Frankfurter Christkönig – Gemeinde: im April 1934 mit dem

Vorsitzenden des Pfarrernotbundes in Hessen-Waldeck, Pfarrer Heppe aus Cölbe bei Marburg ¹⁴⁾ ; im Oktober 1936 im Rahmen einer Missionswoche mit dem Berliner Bekenntnispastor Hagen ¹⁵⁾.

Siebert selbst verkündete von der Kanzel herab regelmäßig die Erklärungen der Bekennenden Kirche. 1933 fand eine Fahrt mit vielen Teilnehmern zu einer Bekenntnisversammlung in Bad Hersfeld statt. "Sporadisch und unter bescheidenen drucktechnischen Voraussetzungen" ¹⁶⁾ gab Siebert von 1934 an ein Gemeindeblatt mit dem Titel "Ruf der Heimatkirche" heraus. Auch darin wurden die Ansichten der Bekennenden Kirche transportiert. Sie waren Anlass genug, Siebert die Aufnahme in die Reichspressekammer zu verwehren." ¹⁷⁾ Freundschaftliche Kontakte unterhielt er zu seinem Hünfelder Amtskollegen Georg Bill. Dieser wurde 1938 nach einer kritischen Bemerkung über Hitler ¹⁸⁾ gegenüber einem Jungvolk-Führer seines Amtes enthoben und zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Während dieser Zeit vertrat Siebert seinen Freund in der benachbarten Kirchengemeinde. Auch in der für systemkritische Geister oft prekären Phase nach dem 20. Juli 1944 behielt Siebert Rückgrat: Er verbat sich für die Beerdigung seines Sohnes Hans-Joachim, der bei einem Bombenangriff auf Hünfeld im November 1944 ums Leben gekommen war, die damals übliche Teilnahme des NSDAP-Ortsgruppenleiters. Auch das müssen die NS als oppositionellen Affront aufgefasst haben.

Gewagt waren auch Sieberts Verbindungen zu Juden und Halbjuden:

Zum einen datierte er im Kirchenbuch die Taufe einer Jüdin aus Gruben zurück vor die im September 1935 beschlossenen Nürnberger Rassegesetze ¹⁹⁾ Damit „rettete er wahrscheinlich ihr Leben". ²⁰⁾ Wenn es aufgefliegen wäre, wäre sein Leben möglicherweise nicht mehr viel Wert gewesen.

Zum anderen unterhielt er Kontakt zu zwei halbjüdischen Zwangsarbeitern: ein amtsenthebener Landrat und ein evangelischer Pfarrer, beide aus Westfalen, die Ende 1944 in Hünfeld bei einer Baufirma fronen mussten. Als während des Krieges einziger abgestellter evangelischer Pfarrer im Kirchenkreis Hünfeld bat Siebert seinen halbjüdischen Kollegen, ihn zu entlasten. So hielt dieser Messen in Langenschwarz, Rothenkirchen und Burghaun. Sieberts Solidarität mit Juden und Halbjuden ist als klare Abgrenzung von der NS Rassenideologie zu verstehen.

Kontakt zu Siebert unterhielten viel früher, nämlich von 1934 an, auch Protestanten aus Fulda, die mit ihrem DC-gelenkten Kirchenvorstand nicht einverstanden waren und daher in Burghaun oft den Gottesdienst besuchten. ²¹⁾

In Langenschwarz war Pfarrer Rudolf Zimmermann bereits Ende 1937 staatspolizeilich verwarnet worden, weil er kirchliche Flugblätter verteilt hatte. ²²⁾

Siebert gesteht ein, erst nach der Reichskristallnacht, als auch in Burghaun die Synagoge brannte ²³⁾, "Sensibilität gegen den Antisemitismus der Nazis" ²⁴⁾ entwickelt zu haben. Dies traf wohl nicht nur für ihn zu, sondern auch für jenen alten Burghauner Sozialdemokraten, der sich schon am Tag nach dem November-Pogrom Siebert gegenüber im privaten Gespräch empörte: "Herr Pfarrer, wer sich an Weihrauch und Knoblauch vergreift, der stirbt daran." ²⁵⁾ Solche Äußerungen seien in diesen Tagen "kein Einzelfall" ²⁶⁾ gewesen.

Die wenigen noch nicht abgewanderten Juden des Ortes ²⁷⁾ wurden "von Christen und Sozialdemokraten" ²⁸⁾ heimlich mit Lebensmitteln versorgt. Ein Bauer beschimpfte fanatisierte Jungen, die bei benachbarten Juden Fenster eingeworfen hatten. Ein Lehrer nahm zwei halbjüdische Schüler gegen Anpöbelung in Schutz. ²⁹⁾

Anmerkungen

1. So Siebert selbst in einem Interview mit dem Autor am 22.10.1984
2. Joachim Haas: Mehr als die Hälfte der Gemeinde zählte sich zur Bekennenden Kirche; in: FZ vom 26.11.1984, S. 9)
3. Georg Denzler/Volker Fabricius (Hrsg.): Die Kirchen im Dritten Reich Christen und Nazis Hand in Hand, Bd. 2 (Dokumentenband), Ffm. 1984,S.41
4. Siebert-Interview am 22.10.1984
5. ebd.
6. Zu Resistenz und Dissens als Begriffsabgrenzungen, vergleiche auch Jan Kerkaw, a.a.o. S. 783-785
7. Vgl. Hess. Staatsarchiv: General- und Sonderakten Kirchenpolitik 1936-1939, Repertorien-Bestand 165/3936, S. 512 Meldung vom 5.7.1938.
8. General- und Sonderakten Kirchenpolitik, S. 598 = Meldung vom 3.8.1939.
9. Vgl. FZ vom 26.11.1984, S. 9
10. Lt. Spruchkammerbescheid vom 5.9.1946, Bestand Heinz-Martin Siebert
11. ebd.
12. So Siebert im Interview am 22.10.84
13. ebd.
14. Ebd.
15. General- und Sonderakten Kirchenpolitik, a.a.O., S. 16 Aussage des Burghauner Telegraphenarbeiters Karl Schmitt vom 21.10.1935
16. FZ vom 26.11.1984, S. 9
17. Siebert-Hinweis in Interview am 22.10.1984
18. Vgl. entsprechendes Kapitel über Hünfeld
19. Vgl. „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15.9.1935; in: Walther Hofer (Hrsg.): Der NS. Dokumente 1933-1945, Ffm.(24)1974. S 285. Zur Einordnung solcher Solidarität mit Juden, Vgl. Kerskaw a.a.0.
20. FZ vom 26.11.1984, S. 9
21. Vgl. Hans Kappner: Evangelische Kirche in Fulda; in: Jahrbuch des Landkreises, Fulda 1979, S. 184
22. General- und Sonderakten Kirchenpolitik, a.a.O., S. 421 = Meldung vom 3.12.1937
23. Vgl. Paul Arnsberg: Die jüdischen Gemeinden in Hessen, Ffm. 1971, S. 105
24. FZ vom 26.11.1984, S. 9
25. ebd.
26. Ebd.
27. Zur Statistik vgl. Arnsberg, a.a.0.
28. Siebert im Interview am 22.10.1984
29. Diese Beispiele in FZ, a.a.0.